

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

Fertigstellung des Portalgebäudes in Suhl

Im Lokalteil der Zeitung FREIES WORT vom 5. Dezember 2015 wurde unter der Überschrift "Sieben Jahre nach Beschluss ist Baubeginn fraglich" die Geschichte vom Umbau des Portalgebäudes vom ehemaligen Kulturhaus, dem späteren Haus der Philharmonie, dargelegt. Sieben Jahre sind mittlerweile vergangen, seitdem der Stadtrat den Beschluss zum Bau eines Hauses der Wirtschaft gemeinsam mit der IHK Südthüringen gefasst hat. Aus diesem ehemaligen Gemeinschaftsprojekt wurden später zwei Einzelprojekte. Während das Haus der Wirtschaft durch die IHK Südthüringen bald seiner Vollendung entgegensieht, verläuft der Umbau des Portalgebäudes - nachdem der Abriss des Bühnenhauses erfolgte - eher zögerlich, obwohl dafür der Stadt Suhl umfangreiche Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen. Hintergrund ist, dass die Stadt Suhl erst seit diesem Jahr wieder über einen (mit Bedarfszuweisung) ausgeglichenen Haushalt verfügt. Bereits 2014 hatte der Stadtrat ein Haushaltssicherungskonzept auf den Weg gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es sachlich richtig, dass für diese Investition die vollzogene Planung als Baubeginn gilt und wenn nein, wie wird das begründet?
2. Welche verbindlichen Auflagen bzw. Zusagen hat das Land gegenüber der Stadt Suhl im Zusammenhang mit dem Bescheid über Städtebaufördermittel gemacht?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann die Stadt Suhl unverzüglich Bauleistungen ausschreiben und umsetzen, um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden?
4. Unter welchen Voraussetzungen ist die Stadt ermächtigt, die begonnene Investition gegebenenfalls auch in haltsloser Zeit abzuschließen?

Leukefeld